

Laudatio für Dr. Friedemann Vogel

Die Strafverfolgungsmaßnahme „Online-Durchsuchung“ war zwischen 2005 und 2009 Gegenstand intensiver Diskurse in Legislative, Judikative, Rechtswissenschaft und Medien. Sie zeugen von „semantischen Kämpfen“ und sind Gegenstand der Heidelberger Doktorarbeit „Rechtsnormgenese und Gesetzgebung aus rechtlinguistischer Perspektive“, die Dr. Friedemann Vogel im Februar 2011 vorgelegt hat. Mehr als 1000 Texte bilden die empirische Grundlage für eine rechtlinguistische Untersuchung von Prozessen der Rechtsnormgenese, die die vielfältigen diskursiven Verknüpfungen und handlungsleitenden Konzepte der verschiedenen Diskursakteure herausarbeitet. Dies verdeutlicht der Untertitel der Dissertation „Theorie der Rechtsnormdiskursivität am Beispiel der Online-Durchsuchung“. Die Arbeit wird mit diesem Untertitel im März 2012 im Verlag Walter de Gruyter unter dem Titel „Linguistik rechtlicher Normgenese“ erscheinen.

Die Untersuchung umfasst auf 434 Textseiten fünf Teile und einen separaten Anhang. Nach der Einführung und Gegenstandsbestimmung bildet der zweite Teil „Rechtsnormgenese im Gesetzgebungsverfahren aus rechts- und diskurslinguistischer Sicht“ auf 300 Seiten das Kernstück der Arbeit. In den 115 Seiten des dritten Teils „Elemente einer Theorie der Rechtsnormdiskursivität“ stellt der Autor die induktiv ermittelten Kriterien seiner Analyse in ein Theoriegebäude, um die sprachlich konstituierten Wissenswelten im Bereich des Rechts und der Gesetzgebung als Beitrag zur Demokratisierung transparent zu machen. Selbstverständlich enthalten die beiden abschließenden Teile das Resümee mit zentralen Ergebnissen und einem Ausblick sowie die Bibliographie.

In seiner Einführung nennt der Autor als Forschungsziel, eine bislang aus seiner Sicht vernachlässigte systematische rechtlinguistische Untersuchung von Prozessen der Rechtsnormgenese zu leisten. Er möchte eine erste rechtlinguistische Sondierung im Gesetzgebungsverfahren vornehmen und Grundsteine für nachfolgende Forschungsprojekte legen. Dabei versteht er seine Dissertation auch als Beitrag zur Gesetzgebungslehre und als Versuch, mittels reflektierter Sprach- und Diskurskritik Methoden zur transparent(er)en Erklärung juristischer Norm- und Textarbeit zu entwickeln. Er schließt seine Arbeit mit dem Fernziel einer „strukturierenden Gesetzgebungslehre aus rechtlinguistischer Perspektive“.

Zur Erreichung seiner Ziele hat Friedemann Vogel eine in dieser Form neuartige und umfassende rechtlinguistische Untersuchung vorgelegt, die geeignet ist, Maßstäbe zu setzen. Seine gelungenen Ausführungen zum theoretischen Hintergrund, zur Erhebungsmethode, Auswertung und Ergebnispräsentation sind sehr gut nachvollziehbar. Sie machen auch dem bisher linguistisch nicht oder wenig geprägten juristischen Leser wichtige Aspekte der Rechtsnormentstehung deutlich. Der im wirklichen Sinne „interdisziplinäre“ Blick des Autors wird an vielen Stellen deutlich; er ist nicht sinnvoller Nebenaspekt, sondern zentraler Bestandteil seiner Untersuchung. Die Rechtlinguistik dient sich in dieser Arbeit der Rechtswissenschaft nicht als Hilfswissenschaft an, sondern tritt ihr mit einem kritischen Forschungsanspruch gegenüber, so dass die beiden mit „Sprache und Recht“ befassten Fachdisziplinen sich „auf Augenhöhe“ begegnen. Sowohl Linguisten als auch Juristen können von dieser wissenschaftlich außerordentlich aner kennenswerten Untersuchung profitieren.